

18.02.02**Empfehlungen
der Ausschüsse****AS - FJ - FS - Fz****zu Punkt ... der 773. Sitzung des Bundesrates am 1. März 2002**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2001)
und
Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2001

A

**Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuss für Familie und Senioren**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Rentenversicherungsbericht 2001 wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in die Modellrechnungen für den 15-Jahres-Zeitraum auch die zu erwartende Entwicklung der Versicherten und der Rentenzugänge jeweils für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten aufzunehmen und die entsprechend ergänzten Tabellen in den nächsten Rentenversicherungsbericht aufzunehmen.

Ausgeliefert am 19. FEB. 2002 ...

Der Rentenversicherungsbericht soll den politischen Instanzen die tatsächlichen Grundlagen für Entscheidungen zur Rentenversicherung liefern. Prognosen über die weitere Wanderungsbewegung zwischen Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung können den dringenden Handlungsbedarf in Hinblick auf die Organisation der Rentenversicherung belegen. Solche Prognosen enthält der Bericht bereits zu den knappschaftlich Versicherten (Übersicht B 15, S. 72).

B

2. Der Finanzausschuss und

der Ausschuss für Frauen und Jugend

empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht und dem Gutachten des Sozialbeirats Kenntnis zu nehmen.